

2. Wie die Landes-Herren sich dessen zu befließigen.

Doch ist leicht zu ermessen / daß / wo es des Orts Gelegenheit leidet / der Landes-Herr die besten und ansehnlichsten Fischereyen habe / und also an der Menge und Güte disfalls andern fürgehet: Und weil die Fische unter die köstlichste Nahrung des Menschen mitgerechnet werden / und in eine Fürstl. und dergleichen / Hof-Küche nothwendig gehören / auch über die Nothdurfft noch ein ehrliches daraus gelöst werden kan / der Lust / so darbey ist / zu geschweigen / so ist die Teich-Nutzung und Fischerey / kein gering Stück der Cammer-Einkunfft.

Es pflegen auch die Herren eigene Personen zu Fisch-Meistern zu haben / welche daran seyn müssen / daß die Herrschafft-Teiche in gutem Wesen / bey vollem Wasser und guten Dämmen / von Schilff und Rohr / Schlamm und Fluthen / wie auch von Raub-Fischen / rein und bewehrt erhalten / der Saß in bequemen Orten gezeuget / zu rechter Zeit eingeworffen / der Zufluß und Nahrung ihme erhalten / und solcher nicht ehe / als wenn er zu rechter Grösse kömen / heraus gefischt: Desgleichen die Fischerey in Strömen und Bächen zu bequemer Zeit angestellet / aller Fisch-Schaden darinnen verhütet / die Hof-Statt mit einer andern Gattung versehen / und der Überschuß mit Rath verhandelt / oder da es nöthig / in Behaltnissen verwahret werde. An dieselben sind denn die Hof-Fischer / wie auch andere auff dem Lande / welche auff Teiche oder Ströme / und Fisch-oder Krebs-Bäche/bestellt werden/gewiesen /